

## Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

### **Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz von drei Fahrzeugen durch ein Wechselladefahrzeug mit drei Abrollbehältern; Nachkredit**

#### **1. Worum es geht**

Für den Erhalt der Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr Bern und der damit verbundenen Aufrechterhaltung der Sicherheit in der Stadt Bern und deren Agglomeration steht der Ersatz des Pulverlöschfahrzeugs, des Atemschutzfahrzeugs und des Wagens für mobile Führung an. Der Bedarf an entsprechenden Fahrzeugen, an Material und Gerätschaften wird durch die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton, durch verschiedene Leistungsverträge zwischen der Stadt Bern und Dritten sowie durch die Steuerungsvorgaben der Stadt Bern bestimmt. Letztere verlangen, dass die Berufsfeuerwehr Bern je ein mittleres und ein kleines Ereignis gleichzeitig bewältigen können muss.

Der Ersatz aller drei Fahrzeuge wird notwendig durch das Erreichen des technischen Lebensendes und den damit zusammenhängenden stark steigenden Unterhaltskosten, der langen Lieferfristen für Ersatzteile sowie der nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Sicherheit entsprechenden Fahrzeugausrüstungen. Dabei geht es nicht um einen Eins-zu-eins-Ersatz, sondern es soll mit dem 2012 begonnenen Wechselladekonzept mit modularen Aufbauten weitergefahren werden. Dazu wird ein zweites, baugleiches Wechselladefahrzeug als Trägerfahrzeug benötigt. Die bisherigen Funktionen der Fahrzeuge sollen durch Abrollbehälter Löschaum, Abrollbehälter Atemschutz und Abrollbehälter Führung ersetzt werden. Mit SRB Nr. 2013-222 vom 23. Mai 2013 wurde dazu ein Kredit in der Höhe von Fr. 750 000.00 bewilligt.

Aufgrund des Ausschreibeverfahrens anfangs 2014 musste festgestellt werden, dass die Kosten über dem mit SRB 2013-222 bewilligten Kreditumfang lagen. Um keine Kreditüberschreitung zu erzeugen, wurden die Beschaffungsvorbereitungen für die Abrollbehälter Atemschutz und Führung in der Folge abgebrochen.

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie orientierte in der Folge die stadträtliche Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) über die Problematik und über die fehlende Kreditsumme von zirka Fr. 220 000.00. Aufgrund der dargelegten Situation empfahl die FSU mit Schreiben vom 18. August 2014, das Geschäft aufzuarbeiten und dem Stadtrat gemäss Artikel 145 GO erneut vorzulegen bzw. allenfalls einen Nachkredit zu beantragen.

#### **2. Begründung Kostenabweichung**

Die im Vorfeld des SRB 2013-222 eingeholten Richtofferten für die Kreditberechnung weichen stark von den heutigen marktgängigen Preisen ab, im Besonderen in den Teilbereichen der technischen Abrollbehälter. Die Kostenabweichungen zeigen sich wie folgt:

<b>Objekt</b>	<b>*Kosten (in Fr.) SRB 2013</b>	<b>Kosten (in Fr.) real 2014/15</b>
Wechseladefahrzeug 57	310 000.00	308 394.00
Abrollbehälter Löschschaum	85 000.00	177 740.80
Abrollbehälter Atemschutz	135 000.00	258 660.00
Abrollbehälter Führung	190 000.00	151 740.00
Reserve	30 000.00	
<b>Total Kosten</b>	<b>750 000.00</b>	<b>896 534.80</b>
<b>Nachtrag</b>		<b>146 534.80</b>

\* gemäss Richtofferten aus dem Jahr 2013

In der Berufsfeuerwehr fehlten bei der Kostenerfassung die Erfahrungswerte zum Konstruktionsaufwand und zur Preisverhältnismässigkeit im Containeraufbau. Dies unter anderem deshalb, weil damals noch praktisch keine artgleichen Beschaffungen im Feuerwehrwesen der Schweiz vorhanden waren, die als Referenz hätten beigezogen werden können.

Die eingesetzten Abrollbehälter sind Einzelanfertigungen und daher für die Unternehmer nicht durch Mehrfachproduktionen kostengünstig zu gestalten. Im Weiteren zeigt sich, dass der Markt für Abrollbehälter, nicht nur in der Schweiz, sondern sogar europaweit sehr klein ist. Mit dem öffentlichen Ausschreibungsverfahren wurden nur drei gültige Angebote von Herstellern eingereicht.

### **3. Aufarbeitung der Kostenrealität**

Um den Nachtragskredit in einer hohen Qualität und Genauigkeit beantragen zu können, wurden mittels neuer detaillierter Pflichtenhefte Offerten eingeholt. Diese wurden in der Zwischenzeit durch die Beschaffungskommission der Stadt Bern beurteilt und sind mit einer rechtsgültigen Verfügung, unter Vorbehalt der Bewilligung des Nachkredits durch den Stadtrat, zur Weiterbearbeitung vorbereitet. Die effektiven Kosten liegen somit plafoniert vor.

Die umfangreiche Aufarbeitung der Pflichtenhefte erforderte entsprechenden Aufwand, welcher parallel zum Umzug der Feuerwehrekaserne anfiel. Die ursprünglich geplanten kurzfristigen Beschaffungsvorbereitungstermine verschoben sich dadurch, weshalb der Nachtragskreditantrag erst zum heutigen Zeitpunkt erfolgt.

### **4. Status Beschaffungsverfahren**

Mit SRB 552 vom 1. Dezember 2011 wurde der Kauf eines ersten Wechseladefahrzeugs mit zugehöriger Abrollbrücke bewilligt. Im nachfolgenden Kaufvertrag war eine Option eines zweiten, identischen Fahrzeugs zur Auslieferung enthalten, zu den damals offerierten Bedingungen. Die Auslieferung des Wechseladefahrzeugs ist deshalb bereits erfolgt.

Für den Abrollbehälter Löschschaum ist eine Offerte zur Verfügung gestanden, welche aufgrund der öffentlichen Ausschreibung gemäss GATT WTO eingereicht wurde. Mit der Verfügung vom 2. Oktober 2014 erhielt die Firma Feumotech den Zuschlag zur Ausführung. Zwischenzeitlich ist der Abrollbehälter Löschschaum mit Vertrag in Produktion.

Für den Abrollbehälter Atemschutz liegt eine Offerte vor, welche aufgrund der öffentlichen Ausschreibung eingereicht wurde. Mit der Verfügung vom 28. Mai 2015 erhielt die Firma Peter den Zuschlag zur

Ausführung unter Vorbehalt des Vertragsabschlusses bzw. der Bewilligung des Nachkredits durch den Stadtrat.

Für den Abrollbehälter Führung liegt eine Offerte vor, welche aufgrund der öffentlichen Ausschreibung eingereicht wurde. Mit der Verfügung vom 28. Mai 2015 erhielt die Firma Feumotech den Zuschlag zur Ausführung unter Vorbehalt des Vertragsabschlusses bzw. der Bewilligung des Nachkredits durch den Stadtrat.

Sämtliche Verfahren wurden in Kooperation mit der Fachstelle Beschaffung der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik der Stadt Bern durchgeführt.

## 5. Nachtragsbedarf

Für das Wechselladefahrzeug liegt per Mai 2014 eine technische Abrechnung vor.

Für die Abrollbehälter liegen von der BEKO genehmigte Offerten vor. Die Kosten sind somit fixiert.

Wechselladefahrzeug mit Hakengerät	Fr.	308 394.00
Abrollbehälter Löschaum	Fr.	177 740.80
Abrollbehälter Atemschutz	Fr.	258 660.00
Abrollbehälter Führung	Fr.	151 740.00
Totalkosten	Fr.	896 534.80
Kredit gemäss SRB 2013-222	Fr.	750 000.00
<b>Nachtrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>146 534.80</b>

Alle Angaben sind inkl. 8 % MwSt. berechnet.

## 6. Synergienutzung Abrollbehälter versus Einzelfahrzeuge

Bezogen auf einen klassischen „Eins-zu-eins-Ersatz“ und ohne Berücksichtigung und Ausbau des Wechselladekonzepts zeigt der Vergleich auf der Basis einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2013 folgendes Ergebnis:

Ersatz Pulverlöschfahrzeug durch Löschfahrzeug Schaum	Fr.	550 000.00
Ersatz Atemschutzfahrzeug	Fr.	300 000.00
Ersatz Wagen für mobile Führung	Fr.	300 000.00
<b>Kostenschätzung für den Ersatz von drei Fahrzeugen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1 150 000.00</b>

Es resultiert im Investitionsbereich ein geschätzter Synergie-Gewinn von rund Fr. 250 000.00. Die zusätzlichen nachfolgenden Einsparungen in den Betriebskosten wurden nicht berücksichtigt.

**7. Folgekosten (in Franken) inklusive Nachtrag 2015**

	<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>	<b>10. Jahr</b>
Restbuchwert	896 535.00	806 881.00	717 228.00	89 653.00
Abschreibung 10 %	89 653.00	89 653.00	89 653.00	89 653.00
Zins 2,61 %	23 399.00	21 059.00	18 719.00	2 339.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>113 052.00</b>	<b>110 712.00</b>	<b>108 372.00</b>	<b>91 992.00</b>

**8. Eigenleistungen**

Durch die Berufsfeuerwehr Bern können keine Eigenleistungen erbracht werden.

**Antrag**

1. Der Stadtrat genehmigt den Nachkredit für die Beschaffung eines Wechselladefahrzeugs und drei Abrollbehälter für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.
2. Er bewilligt für die Realisierung eine Erhöhung des Kredits von Fr. 750 000.00 auf Fr. 896 534.80 um den Betrag von Fr. 146 534.80 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I2500016.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 12. August 2015

Der Gemeinderat